

**3221/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 19.02.2002**

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela MOSER, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Spesen für Auslandsüberweisungen" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

**Zu 1 und 2:**

Es ist zwar richtig, dass im europäischen Vergleich die Kosten für Auslandsüberweisungen überproportional gestiegen sind; die absolute Höhe dieser Kosten liegt in Österreich jedoch genau im Durchschnitt jener Mitgliedsstaaten der EU, die von der Untersuchung betroffen waren.

Grundsätzlich bekennt man sich in Österreich zum Prinzip der freien Marktwirtschaft, die davon ausgeht, dass der Wettbewerb die Preise regelt. Eine Preisregulierung ist - außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen - nicht möglich. Durch Verordnung Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, ABI. L 344 vom 28. Dezember 2001, werden die Kosten für grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb der EU auf Basis der entsprechenden Inlandstransaktionen geregelt. Die Konsumentenschutzsektion des Bundesministeriums für Justiz wird empirische Erhebungen zu den tatsächlich in Österreich für In- und Auslandstransaktionen verrechneten Kosten durchführen, um die Einhaltung dieser Verordnung überprüfen zu können.

**Zu 3:**

Preistransparenz ist mir ein grundsätzliches Anliegen. Bei einer derartigen Veröffentlichung wäre jedoch die Verpflichtung mit eingeschlossen, die Daten jeweils aktuell

zu halten, was nur bei Mitarbeit der jeweiligen Kreditinstitute durch ständige Aktualisierung der Daten möglich wäre.

Zu 4:

Bei Dauerschuldverhältnissen - wie zB den Girokontoverbindungen - sind Preissteigerungen nur unter der Voraussetzung einer konsumentenschutzgesetzkonformen Vereinbarung möglich. Es muss Vorhersehbarkeit und Nachprüfbarkeit für den Kunden gegeben sein, weshalb objektive und sachgerechte Indikatoren für Preisveränderungen heranzuziehen sind. Der VKI hat in meinem Auftrag bereits ein Urteil des Obersten Gerichtshofes erwirkt, wonach die von einer großen Bank verwendete Klausel sittenwidrig und damit ungültig ist. Weitere Verfahren werden folgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Finanzen zugesagt, eine Reihe von langjährigen konsumentenpolitischen Forderungen umzusetzen.

Ein Teil der kritisierten Missstände wird auch durch die EU-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro behoben werden.